**Freie Wähler**
Kreistagsfraktion
Im Vorderdorf 3
D-63589 Linsengericht (Großenhausen)
kreistagsfraktion@freie-waehler-mkk.de

Freie Wähler
KREISTAGSFRAKTION

**Der Kreistag**
**Fraktionsgeschäftsstelle**

FW-Antrag-Nr.: **FW_AG/0005/2017**

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Heinz Breitenbach

Gelnhausen, 19.05.2017

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsart |
|---|---|---|
| **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft** | **24.05.2017** | **Entscheidung** |

# Antrag

**Änderungsantrag zur Vorlage KA/1030/2017 - "Regionalplan Südhessen / Teilplan erneuerbare Energien"**

**Der Kreistag beschließt:**
Aus Sicht des Main-Kinzig-Kreises sind folgende Flächen in der Gemeinde Gründau vollständig zu streichen:

Gebiets-Nr.: 2-914 Flächengröße: 79,7 ha Gemarkung Gründau
(steht derzeit in der Liste des Kreisausschusses zur Überprüfung)

**Begründung:**
Streichung des Vorranggebietes Nr. 2-914, da dieses Gebiet aus Artenschutzgründen zur Nutzung der Windenergie nicht geeignet ist. Das Gebiet ist für den Rotmilan relevant, Horststandorte sind bekannt und derzeit in der Kartierung, Altbestand von Buchen. Ebenso aus Gründen des Landschaftsbildes, Denkmalschutzes wegen der unmittelbaren Nähe zur Burg Ronneburg, einer bedeutenden Höhenburg des Mittelalters und der frühen Neuzeit, der hohen Sichtbarkeit und der Vorbelastung durch den Windpark „Vier Fichten“. In unmittelbarer Nähe befinden sich Grabhügel aus vorgeschichtlicher Zeit. Es ist davon auszugehen, dass weitere, bisher unbekannte Grabhügel innerhalb dieser Vorrangflächen liegen. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist ein größtmöglicher Abstand zu den Grabhügeln zu wählen. Ferner sind Sichtanalysen bezüglich einer möglichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Kulturdenkmals Ronneburg durchzuführen, ebenso zum Kulturdenkmal Bergkirche in Niedergründau. Desweiteren wegen des reich strukturierten Offenlandes mit alten bzw. ergänzten Streuobstflächen, regelmäßigen Ballonfahrten/Flüge über das Vorranggebiet des Ballon Club-Kinzig, den über der Fläche verlaufenden Kulturwanderwegen (Rhein-Main-Wanderroute, usw.) sowie Heilquellenschutzgebiet ist das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht geeignet. Im Vorranggebiet liegen

Flächen mit sehr hohem Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen vor, bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes stellen sich hier strengere Anforderungen.

Gebiets-Nr.: 2-449c Flächengröße: 34,7 ha Gemarkung Gründau

Begründung:
Streichung des Vorranggebietes Nr. 2-449c, da dieses Gebiet durch die Umzingelungswirkung des Ortsteils Breitenborn im Zusammenhang mit den Flächen 449, 449a, 449d und 901 eine 4-fache Umfassung/Umzingelung aufweist und die 120° Regel dabei nicht eingehalten wird. Dadurch kommt es zu einem massiven Bedrängungseffekt von allen Seiten. Die Beeinträchtigung der Gründauer Ortsteile Breitenborn und Gettenbach durch Lärmemmission, Schattenwurf und Infraschall lässt die Aufstellung von Windkraftanlagen auf dem Eichelkopf nicht zu. Desweiteren entwässert die geplante Fläche sich in zwei Wasserschutzgebiete, die die Wasserversorgung von Gründau und der Stadtwerke Gelnhausen gefährden. Diese Fläche liegt gemäß des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie teilweise in der Schutzzone 2, zur Wassergewinnung für Breitenborn und Gettenbach, im Wasserschutzgebiet des Gettenbachtal. Breitenborn versorgt seine Bürger mit einem eigenen Brunnen. Es besteht die Gefahr, dass die Bürger in Breitenborn nicht mehr mit Wasser versorgt werden. Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen hier besondere Anforderungen. Auf der Fläche 449c gibt es hydrogeologische Besonderheiten (schwebende Grundwasserstockwerke) im Basalt. Daraus ergibt sich ein weiteres Gefährdungspotenzial des Grundwassers wegen des vorhandenen Basaltkluftgestein.

Ebenso gibt es bis zum Köhlerkopf große Wildgehege mit Damwild und Rotwild. Im Naturschutzgebiet Westbruch befindet sich der Aktionsraum eines Schwarzstorches. Die Waldnutzung auf diesem Gebiet besteht mit rund 84 % Nadelforsten mit ätherischen Ölen, die besonders brennbar sind. Hier sind erhöhte Auflagen zum Brandschutz notwendig.